

Weitere Festsetzungen

- 1) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten.
Ausnahmsweise können nichtstörende Gewerbe- u. Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
- 2) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt, mit Ausnahme der Grundstücke, für die mit g bezeichnet geschlossene Bauweise festgesetzt wird.
- 3) Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5) Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestabstand nicht unterschritten wird.
- 6) Die eingetragenen Firstrichtungen sind einzuhalten.

THEILHEIM

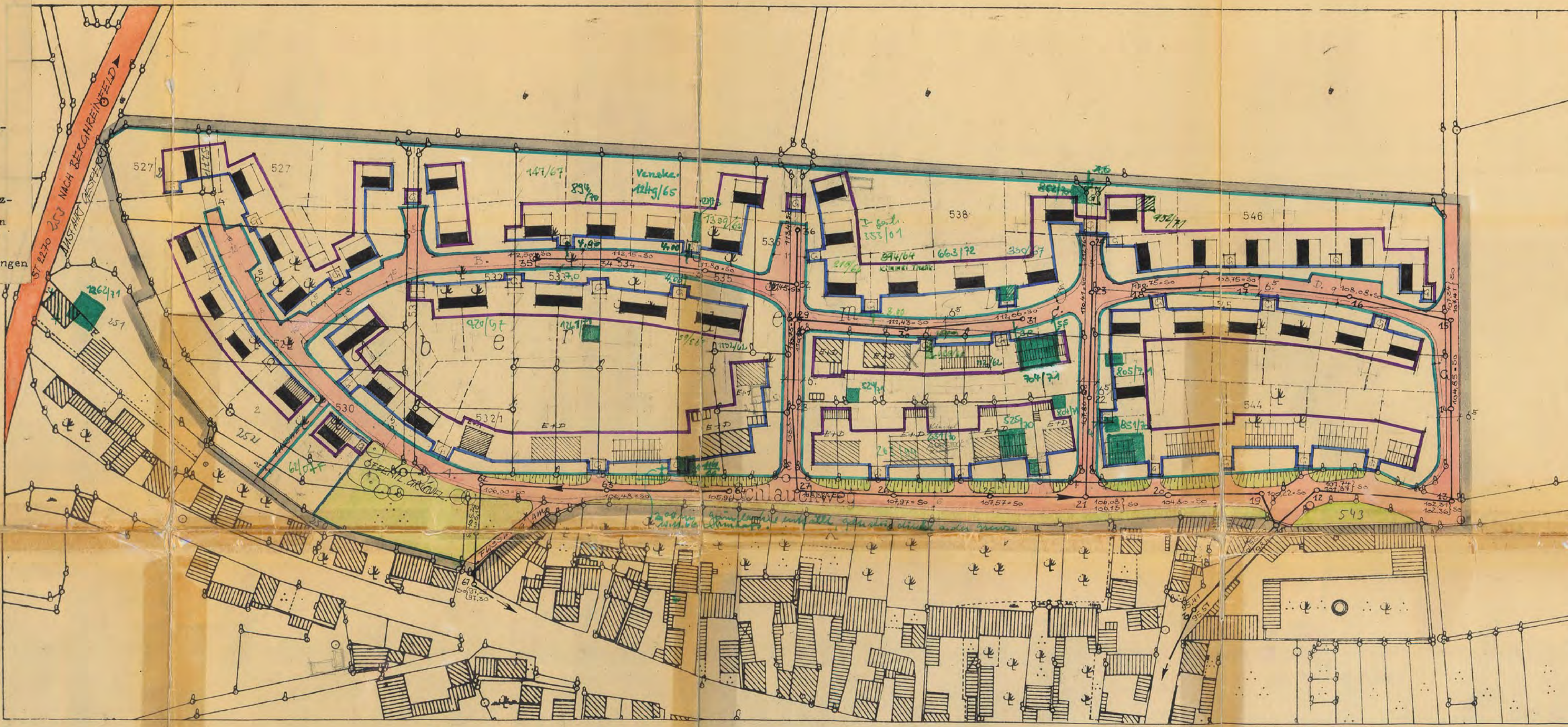
LKR. SCHWEINFURT

hier 3. 2. geändert
Lieg. 84 Rld.
17. 2. 66

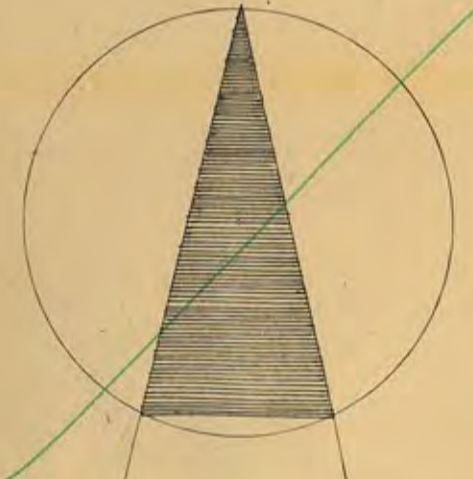
SIHE ROLLE

TEILBEBAUUNGSPLAN SCHLAUCHWEG

gültige Abstrichfassung



DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG AM 26. 6. 62 GEM. § 2 B BAUG. RECHTSVERBINDLICH DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM 1. Aug. 1962 BIS 31. Aug. 1962 AUFGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEgeben. DER BÜRGERMEISTER

- ALLGEM. WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE
- MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE > 500 m²
 - MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE FÜR DOPPELHAUS > 300 m²
 - GRENZABSTAND > 4,00 m
 - HAUSABSTAND > 8,00 m
- TALSEITIG 2 GESCH. BEB. MIT FLÜCHIGEN SÄTTEL-DACH 28-32° TRAUFGHÖHE < 6,00 m
 - MIT SÄTTEL-DACH 28-32° TRAUFGHÖHE 3,50 m
 - 2 GESCHOSS BEBAUUNG MIT FLÜCHIGEN SÄTTEL-DACH 28-32° SÄTTEL-DACH SÖCKELHÖHE < 0,40 m TRAUFGHÖHE < 6,00 m ALIEN BESTAND
 - STRASSE GEPLANT
 - STRASSE VORHANDEN
 - KLASSIFIZ. STRASSE FREISTRECKE
 - IN AUSS. GEN. BAUGRENZE
 - ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
 - GARAGEN MIT FLACH GENEIGTEM PULTDACH
 - GEPL. KANAL
- VORDERE BEBAUUNGSGRENZE
 - RÜCKW. U. SEITL. BEB. GRENZE

Sonderkarte

Vervielfältigung vorbehalten
Vermessungsamt Schweinfurt

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 DBauG mit RE vom 13. 4. 1963 Nr. IV/3-938 v. 64 Würzburg, den 13. April 1963 Regierung von Unterfranken i.A.

DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN VOM GEM. § 10 B BAUG. AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DER BÜRGERMEISTER.

Maßstab: 1:1000



DER ARCHITEKT
Dipl. Ing. W. Eschenlohr
8700 Würzburg
Valentin-Decker-Str. 2

WÜRZBURG 29. 6. 62
gezeichnet: 25. 7. 63